

CFO aktuell

Zeitschrift für Finance & Controlling

Topstory

Controlling: ein erfundenes Jubiläum?

Rück-, Ein-, Ausblick – Gestaltungsappelle für die Zukunft

Corporate Finance

Fremdvergleichspreise bei konzerninterner Finanzierung
Für wen sind Fondsratings sinnvoll?

Accounting

Wirkungen des BilMoG auf das Controlling

Controlling

Korruptionscontrolling und Compliance

Management

Konzernplanung mit integrierten BI-Systemen

Trends & Tools

BI-Lösungen für das Controlling: Trends 2010

Inside Research

Performance börsennotierter Familienunternehmen

Cases

Strategische Risk-Return-Portfoliosteuerung

Linde

Österreichisches
Controller-Institut



Ermittlung eines Fremdvergleichspreises bei konzerninternen Finanzierungen

Ein Überblick für die Praxis

Sabine Bernegger / Werner Rosar / Theresa Stradinger



Mag. Sabine Bernegger ist Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin und Partnerin der KPMG Alpen-Treuhand GmbH.



Mag. Werner Rosar ist Steuerberater und als Senior Tax Manager bei der KPMG Alpen-Treuhand GmbH in Wien tätig.



Mag. Theresa Stradinger ist KPMG-Forschungsprojektsassistentin am Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, Wirtschaftsuniversität Wien.

Finanzierung und Optimierung flüssiger Mittel sind zentrale Konzernaufgaben. Die Konzernfinanzierung in grenzüberschreitend tätigen Konzernen wird aber von vielen Steuerverwaltungen als Mittel zum Zweck der Steueroptimierung gesehen und steht dementsprechend häufig auf dem Prüfstand von Finanzverwaltungen. Zentrale Fragestellungen sind die steuerliche Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital, die Begrenzung des Fremdfinanzierungsanteils und die Bestimmung eines Fremdvergleichspreises für die zur Verrechnung gelangenden Zinsen. Erschwerend kommt dazu, dass die länderspezifischen Vorschriften international teilweise nicht abgestimmt sind und die OECD-Verrechnungspreisrichtlinien¹ nicht alle Aspekte abschließend regeln. Dieser Artikel gibt einen kurzen Überblick der oben genannten Problemfelder² und setzt sich vor allem mit den Möglichkeiten der Ermittlung eines Fremdvergleichspreises in der Praxis auseinander.

1. Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital

Wird innerhalb des Konzerns Kapital zur Verfügung gestellt, ist anfangs zu beurteilen, ob die Mittelzufuhr aus steuerrechtlicher Sicht Eigen- oder Fremdkapital darstellt. Dabei kann die steuerrechtliche von der zivilrechtlichen Einordnung abweichen. Die steuerrechtliche Qualifikation ergibt sich nach der Judikatur vor allem aus der wirtschaftlich gebotenen Eigenkapitalausstattung des Darlehensnehmers im Zeitpunkt der Mittelzuführung bzw. der frühestmöglichen Kündigung durch den Darlehensgeber.³ Im Gegensatz zu Österreich sind in vielen Ländern dabei **Mindestkapitalisierungsvorschriften**, welche die angemessene Kapitalstruktur definieren, oder ähnliche Regelungen zu beachten.⁴ Auch die Fremdüblichkeit der Vereinbarung kann hier eine Rolle spielen.⁵

2. Höhe des Zinssatzes

Ist die Zuführung von Kapital aus steuerrechtlicher Sicht als Fremdkapital zu werten, ist in einem zweiten Schritt der **fremdübliche Preis** zu ermitteln. Dabei wird die Tatsache der Konzernzugehörigkeit des Darlehensnehmers generell nicht berücksichtigt, außer es liegen vergütungsfähige Dienstleistungen wie Garantien vor. Nach der Judikatur ist nämlich der einfache „Konzernrückhalt“, das sind „alle Vorteile im Konzern, die sich allein aus der Zugehörigkeit zum Unternehmensverbund ergeben, bei völliger Passivität der Konzernleitung“, nicht vergütungsfähig. Entsprechend den OECD-Richtlinien ist bei der Ermittlung des Fremdvergleichspreises primär die **Preisvergleichsmethode** anzuwenden. Diese vergleicht den konzerninternen Ver-

rechnungspreis mit Preisen, die fremde Dritte bei vergleichbaren Geschäften vereinbart hätten (Marktpreis).⁷

Nach Ansicht der Finanzverwaltung⁸ kann jedoch auch die Kostenaufschlagsmethode zur Anwendung kommen, wenn vergleichbare Fremdttransaktionen nicht verfügbar und auch Anpassungsrechnungen nicht durchführbar sind. Dieser Ansicht kann nicht gefolgt werden, da die Anwendbarkeit der Kostenaufschlagsmethode allenfalls – bei entsprechend mangelnder Risikoübernahme der zwischengeschalteten Konzerngesellschaft – für Finanztransaktionen mit Refinanzierungsleistungen als zutreffend anzusehen ist.

3. Möglichkeiten des Fremdvergleichs in der Praxis

Nebst der Untersuchung der Eigenschaft als steuerrechtliches Fremdkapital unter Heranziehung der Kapitalstruktur mit den erläuterten Einschränkungen der Fremdfinanzierung ist vor allem die **Höhe der Verzinsung** von Fremdfinanzierungen zwischen verbundenen Unternehmen zunehmend ein zentrales Thema in der Praxis.

Konzerninterne Finanzierungen multinationaler Konzerne müssen **zu marktüblichen Konditionen** erfolgen. Da es in der Praxis oft schwierig ist, eine vollkommen vergleichbare Transaktion zwischen fremden Dritten zu finden, werden ökonomische Analysen zur Bestimmung eines angemessenen Zinssatzes herangezogen und so aus öffentlich vorhandenen Marktpreisen für derartige Transaktionen durch Vornahme von Anpassungsrechnungen konzerninterne Verrechnungspreise ermittelt.

Zuerst werden bei der Prüfung der Fremdüblichkeit die **wesentlichen zinsbestimmenden Faktoren** eines konzerninternen Darlehens analysiert. Diese umfassen im Allgemeinen die

- Kreditwürdigkeit des Darlehensnehmers auf Stand-alone-Basis, d. h. ohne Berücksichtigung der Konzerneinbindung;
- Laufzeit;
- Sicherheiten;
- Währung;
- Tilgungsmodalitäten;
- Sonderrechte, wie z. B. die vorzeitige Rückzahlung.⁹

Nach Auffassung des BFH¹⁰ setzt die Anwendung eines Fremdvergleichs die Prüfung der Kreditwürdigkeit der konzerninternen Kreditnehmer auf **Stand-alone-Basis** voraus. Dieser „*separate entity approach*“ erfordert die Gleichstellung mit Darlehensverträgen zwischen nicht verbundenen Unter-

nehmen. Daher wird zuerst überprüft, ob sich ein fremder Dritter finden lässt, der dem konzerninternen Darlehensnehmer einen Kredit gewähren würde. Denn ein Fremdvergleich kann nur durchgeführt werden, wenn die Konzerngesellschaft aufgrund der eigenen Bonität ein Darlehen am freien Markt bekommen würde.¹¹ Je nach Grad des Bonitätsrisikos ist es für multinationale Konzerne möglich, an den internationalen Kapitalmärkten tätig zu sein. Zudem bedienen sich immer mehr multinationale Konzerne eines externen „Ratings“, das die Kreditwürdigkeit der Gruppe anzeigt.¹² Obwohl ein derartiger Ratingprozess mit hohem finanziellen Aufwand verbunden ist, geht es um die **einheitliche Sicherstellung der steuerlichen Akzeptanz** der Darlehensvereinbarung in zahlreich betroffenen Ländern.

In einer ersten Einschätzung kann der Fremdvergleich für die Gewährung von Darlehen mittels **externer Zinssätze** von Geld- und Kapitalmarktdaten geführt werden. Eine Verbesserung des Fremdvergleichs für Konzerndarlehen kann durch Verwendung von Kapitalmarktdaten wie z. B. Anleiheverzinsung bzw. -renditen etc. anstatt der Bankzinssätze erreicht werden. Die Anleihe ist ein Beispiel für am Markt gehandelte riskante Positionen, bei denen die Risikoprämie anhand von Marktpreisen ermittelt werden kann. Als Indikator für die Marktbewertung des Risikos, dass das Unternehmen zahlungsunfähig wird, kann die **Differenz der Rendite zu einer vergleichbaren sicheren risikolosen Anleihe**, z. B. traditionelle Staatsanleihe oder Swapzätze, gesehen werden.¹³

Ein auf Kapitalmarktdaten beruhender Fremdvergleich erfolgt in der Regel in zwei Schritten:

1. Anwendung eines **eigenständigen Kreditratings** (Bewertung der Kreditwürdigkeit). In diese Bewertung ist auch das Länderrisiko des Darlehensnehmers einzubeziehen.
2. Ermittlung eines **fremdüblichen Zinssatzes** auf Basis des Ergebnisses des eigenständigen Kreditratings. Diese Zinssätze können für unterschiedliche Laufzeiten des Kredits, Währungen, in denen die Kreditvergabe erfolgt, und Bonitäten des Darlehensnehmers aus Datenbanken (z. B. *Bloomberg, Reuters*) entnommen werden.

Für die Bestimmung der Kreditwürdigkeit auf Stand-alone-Basis werden in der Regel standardisierte Modelle von externen Ratingagenturen (wie z. B. *Standard & Poor's, Moody's* oder *Fitch*) verwendet.¹⁴

Geschäftsrisiken, wie z. B. die spezifische finanzielle Situation des betrachteten Unternehmens, stellen dabei die Grundlage für die Bewertung der Kreditwürdigkeit dar. Die Geschäftsrisiken werden dabei anhand von Branchenaussichten, der Fähigkeit des Managements oder der Beurteilung der allgemeinen Geschäftsstrategie festgestellt. Um die finanzielle Situation der betrachteten Unternehmen beurteilen zu können, werden Kennzahlen, die etwas über die **Rückzahlungsfähigkeit** des Unternehmens aussagen, genauer interpretiert. Zu den finanziellen Kennzahlen zählen Kennzahlen über die Profitabilität, Messzahlen für Gewinn-/Zinsverhältnisse wie EBIT/Zinszahlungen und über die Kapitalstruktur (Verhältnis Fremdkapital zu Eigenkapital).¹⁵

Standard & Poor's		CreditModel		
CreditModel Score		www.creditmodel.com		
Corporate North America and Europe Services for Business and Industry		Average Probability of Default % 1981-2001		
bb-	Score	1 yr	3 yr	5 yr
		1.76	8.64	14.73
28 April 2003 15:15:31 GMT				
All currency is displayed as British Pounds				
Field	Value	Input Sensitivity Ranking		
User Defined Identifier 1 (Optional)				
User Defined Identifier 2 (Optional)				
EBIT interest coverage (times)	1.00	3		
EBITDA interest coverage (times)	2.40	2		
Return on capital (%)	4.1			
Operating income/sales (%)	3.4			
Free operating cash flow/total debt (%)	5.2			
Funds from operations/total debt (%)	5.2	1		
Total debt/capital (%)	78.9			
Sales (mil)	819.48			
Total equity (mil)	81.29			
Total assets (mil)	445.13			

Abb. 1: Credit Model Standard & Poor's

Die Bestimmung des eigenständigen Kreditratings erfolgt anhand der eben dargestellten Ausführungen für die einzelnen Konzerngesellschaften, wobei Vereinfachungen zu erfolgen haben. Daher kann innerhalb des Konzernratings eine Reduktion auf zwei bis drei Stufen erfolgen.

FitchRatings	Moody's	Standard & Poor's	Bonitätsbeurteilung	IKB-Rating
AAA	Aaa	AAA	Sehr gut	1,0
AA+, AA, AA-	Aa1, Aa2, Aa3	AA+, AA, AA-	Sehr gut bis gut	
A+	A1	A+	Gut bis befriedigend	
A	A2	A	Befriedigend	2,0
A-	A3	A-		
BBB+	Baa1	BBB+		
BBB	Baa2	BBB	Ausreichend	3,0
BBB-	Baa3	BBB-		
BB+	Ba1	BB+		
BB	Ba2	BB	Mangelhaft	4,0
BB-	Ba3	BB-		
B+	B1	B+		
B	B2	B	Ungenügend	5,0
B-	B3	B-		
CCC, CC	Caa (1-3), Ca	CCC, CC		
SD/D	C	SD/D	Zahlungsunfähig	6,0

Abb. 2: Rating der IKB (Deutsche Industriebank)

Obwohl die Ratingagenturen unterschiedliche Ratingsysteme und Bezeichnungen verwenden, sind die sich dabei ergebenden Klassifizierungsstufen entsprechend der obigen Darstellung miteinander vergleichbar. Für die Einordnung in die öffentlich bestimmten Risikoklassen der Ratingagenturen sind z. B. nachfolgende **Kreditwürdigkeitskriterien** maßgeblich:

- Finanzkraft,
- Wertberichtigungsbedarf für gewährte Kredite in den vergangenen Jahren,
- Bilanzrelationen,
- Bilanzpolitik.¹⁶

Die **Ausfallwahrscheinlichkeit** und die **Risikobewertung** eines Darlehensnehmers sind in der Praxis wesentliche Entscheidungsgrundlagen für die Ermittlung der Höhe eines angemessenen Zinssatzes. Dementsprechend wird die Höhe des Zinssatzes maßgeblich von der Kreditwürdigkeit und somit dem eigenständigen Rating des Darlehensnehmers beeinflusst und bildet daher auch die Grundlage im Fremdvergleich und bei der Bestimmung eines fremdüblichen Zinssatzes auf Basis des externen Preisvergleichs.

Auf Basis dieser Analysen der Kreditwürdigkeit (sog. *shadow ratings*) und des Ratings wird anschließend der fremdübliche Zinssatz bestimmt. Dabei werden in der Regel die Zinssätze von vergleichba-

ren Anleihen bezüglich der Risikoeinstufung und Laufzeit oder anderen Finanztransaktionen in öffentlich zugänglichen Datenbanken (wie z. B. *Bloomberg*, *Reuters*) ausgewählt und analysiert. Anhand dieser Datenbanken kann dementsprechend auf Basis von vergleichbaren Finanztransaktionen am Kapitalmarkt ein risikoorientierter Zinssatz ermittelt werden, der dem externen Preisvergleich entspricht und bei dem die für die Preisvergleichsmethode wesentlichen Vergleichbarkeitskriterien erfüllt werden.¹⁷ Wie bereits oben angeführt, sind dabei die zinsbestimmenden Faktoren zu berücksichtigen. Je nach Ausprägung dieser Faktoren können in der Praxis auch **Anpassungsrechnungen** erforderlich sein, um die Vergleichbarkeit zu verbessern.

Hingegen werden in der Praxis sog. **interquartile Bandbreiten** bei eingeschränkter Vergleichbarkeit zur Bandbreitenverengung verwendet. Dabei werden zur Bestimmung des Zinssatzes nur die mittleren 50 % der selektierten Vergleichstransaktionen herangezogen.¹⁸

4. Zusammenfassung

Wird die Zuführung von Kapital aus steuerrechtlicher Sicht als Fremdkapital qualifiziert, hat die Ermittlung eines fremdüblichen Preises zu erfolgen. Dabei kommt primär die Preisvergleichsmethode zur Anwendung. Dementsprechend ist auf die im Fremdvergleich wesentlichen Merkmale von Zinsen abzustellen. Diese ergeben sich aus

- der Kreditwürdigkeit des Darlehensnehmers auf Stand-alone-Basis,
- der Laufzeit,
- Sicherheiten,
- der Währung,
- Tilgungsmodalitäten,
- Sonderrechten, wie z. B. der vorzeitigen Rückzahlung.

Die Ermittlung der Zinssätze setzt sich im Wesentlichen aus den Komponenten Währungszins und Laufzeit, die auf Kapitalmarktdaten basieren, und Risiko zusammen.

Die Bonität des Darlehensnehmers auf Stand-alone-Basis kann durch ein internes Rating nach den von internationalen Ratingagenturen entwi-

ckelten Verfahren ermittelt werden, damit die Objektivität bezüglich des Risikos als vorhanden angenommen werden kann. Aufgrund der sich daraus ergebenden Klassifizierungsstufen ist eine Vergleichbarkeit gegeben.

Je nach dem Ergebnis eines konzerninternen Ratings wird der **marktgerechte Risikozuschlag** der Gesellschaft festgelegt, der zusätzlich zum risikolosen Zinssatz zur Berechnung des angemessenen Zinssatzes herangezogen wird. Zudem erfolgt in der Praxis die Ermittlung des Fremdvergleichs für die Vergabe von Konzerndarlehen auf Basis von Anleiheverzinsungen bzw. -renditen.

Anmerkungen

- ¹ *Organisation for Economic Co-operation and Development*, Transfer Pricing Guidelines for Multinational and Tax Administrations 2009.
- ² *Storck/Spori*, Konzernfinanzierung in der Schweiz-Fakten und Steuern, IFF Forum für Steuerrecht 2008, 249.
- ³ VwGH 21. 10. 2004, 2000/13/0179; 28. 4. 1999, 97/13/0068; 20. 4. 1982, 81/14/0195; *Ressler/Stürzlinger in Lang/Schuch/Staringer* (Hrsg.), KStG-Kommentar, Wien 2009, § 8 Rz. 49.
- ⁴ *Storck/Spori*, Unternehmensfinanzierung und Steuern aus der Sicht eines multinationalen Konzerns mit Sitz Schweiz, in: *Kessler/Förster/Watrin* (Hrsg.), Unternehmensbesteuerung, Festschrift für Norbert Herzig zum 65. Geburtstag, München 2010, 977 (981).
- ⁵ Körperschaftsteuerrichtlinien 2001, Rz. 708 ff.; VwGH 18. 12. 2008, 2006/15/0208, mit Hinweis auf Vorjudikatur, insbesondere auf VwGH 14. 12. 2000, 95/15/0127; UFS 21. 7. 2009, RV/1637-W/04.
- ⁶ *Engler in Vögele/Borstell/Engler* (Hrsg.), Handbuch der Verrechnungspreise², München 2004, K 86.
- ⁷ OECD-Verrechnungspreisrichtlinien, Tz. 2.6.
- ⁸ BMF 29. 10. 2007, EAS 2898, BMF-010221/1705-IV/4/2007.
- ⁹ *Hülshorst/Rettinger*, Verrechnungspreise in der Versicherungswirtschaft, Der Betrieb (DB) 2006, 2032.
- ¹⁰ BFH 29. 11. 2000, I R 85/99, BStBl. II 2002, 720.
- ¹¹ *Hülshorst/Mank in Kroppen* (Hrsg.), Handbuch Internationale Verrechnungspreise, Köln 2005, O Tz. 2.10, Anm. 3.
- ¹² *Hülshorst/Rettinger*, DB 2006, 2032; *Fedina*, Planning for the Recovery, KPMG 2009, 34.
- ¹³ *Storck/Spori*, IFF Forum für Steuerrecht 2008, 261 f.
- ¹⁴ *Hülshorst/Rettinger*, DB 2006, 2032.
- ¹⁵ *Vögele/Borck*, Quantifizierung von Risiken zur Verrechnungspreisbestimmung, IStR 2002, 176 (177).
- ¹⁶ *Borstell/Wellens in Vögele/Borstell/Engler*, Verrechnungspreise², Q 75.
- ¹⁷ *Engler*, Änderung von Verrechnungspreisen in der Rezension, IStR 2009, 685.
- ¹⁸ *Hülshorst/Rettinger*, DB 2006, 2033.

IAS UND IFRS AKTUELL

NEU

Stand 1.4.2010

- International Accounting Standards
- International Financial Reporting Standards
- IC- und IFRIC-Interpretationen

Der Herausgeber:
Univ.-Prof. Dr. Werner Doralt

Der Bearbeiter:
o. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c.
Alfred Wagenhofer

7., aktualisierte Auflage 2010
620 Seiten, kart.
ISBN 978-3-7073-1679-7
Abopreis EUR 22,-
Einzelpreis EUR 27,50

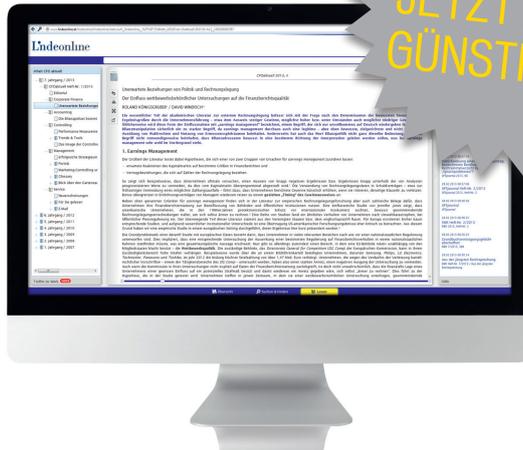
Dieser Kodex umfasst alle bis zum 1.4.2010 in der Europäischen Union anerkannten und derzeit geltenden **International Financial Reporting Standards (IFRS)**, die vom **International Accounting Standards Board (IASB)** und dessen Vorgänger International Accounting Standards Committee (IASC) verlautbart wurden. Die IFRS schließen neben den ebenso bezeichneten Standards auch die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und des früheren Standing Interpretations Committee (SIC) ein. Der Kodex enthält die neusten Fassungen der anerkannten IFRS, Überarbeitungen von Standards durch spätere Standards wurden zur Gänze in die betreffenden Textstellen eingearbeitet.



CFO aktuell- QUARTALSABO

INKLUSIVE **ONLINEZUGANG**
UND **APP** ZUM HEFT-DOWNLOAD

**AKTION
JETZT 20%
GÜNSTIGER!**



BESTELLEN SIE JETZT IHR QUARTALSABO

Ja, ich bestelle Exemplare

CFO aktuell-Quartalsabonnement 2013 inkl. Onlinezugang und App
(7. Jahrgang 2013, Heft 5+6)

EUR 25,-
(Jahresabo 2013 EUR 125,-)

Alle Preise exkl. MwSt. und Versandkosten. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrganges möglich und müssen bis spätestens 30. November des Jahres schriftlich erfolgen. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das jeweilige Abonnement automatisch auf ein Jahr und zu den jeweils gültigen Abopreisen weiter. Preisänderung und Irrtum vorbehalten.

Name/Firma _____ Kundennummer _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____ E-Mail _____

Telefon (Fax) _____ Newsletter: ja nein

Datum/Unterschrift _____

Handelsgericht Wien, FB-Nr.: 102235X, ATU 14910701, DVR: 000 2356

Linde Verlag Ges.m.b.H.
Scheydgasse 24,
PF 351, 1210 Wien
Tel: 01 24 630-0,
Bestellen Sie online unter
www.lindeverlag.at
oder via E-Mail an
office@lindeverlag.at
oder per Fax
01/24 630-53